

Die Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber weiter, der Frau Marx dankt und sie als Spezialistin für das KiTa-Reform-Gesetz vorstellt.

Frau Marx erläutert anhand ihrer Präsentation bedeutende und neue Aspekte des KiTa-Reform-Gesetzes. Ihre Präsentation werde sie den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen.

Das neue KiTa-Reform-Gesetz werde das vorherige ab dem 01.08.2020 ablösen.

Die wichtigsten Neuerungen und Fördervoraussetzungen seien in den §§ 18-35 geregelt. Vieles sei - im Gegensatz zu vorher - gesetzlich normiert worden.

Das KiTa-Reform-Gesetz sei Grundlage für weitgehende landeseinheitliche Regelungen.

Das Ziel des Städteverbands nach einer gedrittelten Aufteilung der Kosten für die KiTa-Betreuung auf das Land, die Kommunen und die Eltern sei leider nicht erreicht worden; die Kommunen würden in den Jahren 2020 bis 2022 mit 40,52 %, 40,51 % und 39,01 % herangezogen werden. Außerdem werde bei der Berechnung nur der Standardwert zu Grunde gelegt.

Frau Marx erläutert das komplexe Finanzierungssystem mit den vier Rollen Neumünsters, nämlich als Wohnortgemeinde, als Trägerin der örtlichen Jugendhilfe, als Standortgemeinde und als Trägerin städtischer Einrichtungen. Sie empfehle, sämtliche Finanzströme haushaltsmäßig abzubilden und alle bestehenden Finanzierungsvereinbarungen genau zu prüfen. Es sei bedeutsam, die einzelnen Finanzströme klar zu trennen.

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2020 sollten alle maßgeblichen Satzungen der Stadt Neumünster überprüft werden.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen sollte ein Beschluss der Selbstverwaltung erfolgen.

Neue Finanzierungsverträge sollten bis 31.12.2024 befristet werden; ab 2025 wäre Standardqualität Basis. In den viereinhalb Jahren bis dahin müsse eine Evaluierung erfolgen. Die KiTa-Datenbank sei Grundlage für die Abrechnung. Die Regelungen des KiTa-Reform-Gesetzes würden auch für die städtischen Kindertagesstätten gelten. Ab 2025 sollen Eigenanteile für Standardqualität wegfallen, und es solle als Nachteilsausgleich einen Strukturausgleich geben.

Die Vorsitzende gibt Gelegenheit für Fragen.

Herr Mohr erachte die Erhöhung des Personalschlüssels als schwierig, besonders weil der Arbeitsmarkt leer sei. Außerdem sehe er die Umsetzung der Qualifizierung bei der Sprachbildung als schwierig an, genau wie die Begrenzung der Schließtage auf 20 im Jahr.